

Beschlussvorlage

168/2012

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
03.12.2012	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
19.12.2012	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Erhöhung der Fleischuntersuchungsgebühren für trichinenuntersuchungspflichtige Haus- und Wildtiere ab dem 01. Januar 2013

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Anhänge 1 bis 3 der Satzung des Landkreises Bad Dürkheim über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs vom 14. März 2012 und die der Erhöhung der Untersuchungsgebühren für trichinenuntersuchungspflichtige Tiere wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☒ Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 26.11.2012

In Vertretung

Erhard Freunscht

Erster Kreisbeigeordneter

Seite 2 Beschlussvorlage **168/2012**

Ab 01.01.2014 ist die Trichinenuntersuchung in der Fleischuntersuchung in zertifizierten Laboren durchzuführen (EU-VO). Um den finanziellen Aufwand hierfür zu minimieren, arbeitet die Kreisverwaltung Bad Dürkheim wie fast alle Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen (MZ) zusammen. Das Trichinenlabor der MZ ist dieses Jahr zertifiziert worden. Um die erweiterte Zertifizierung auch für die anderen Kreisverwaltungen in RLP zu erlangen, benötigt MZ einen Vorlauf von 1 Jahr. Deswegen müssen wir schon ab dem 01.01.2013 in der Trichinenuntersuchung nach den Zertifizierungsstandards arbeiten.

Hierdurch entstehen Mehrkosten bei den Gebührenwerten

1. für die gewerbliche Schlachtung von Hausschwein, Pferd und Wildschwein in der Fleischuntersuchung,
2. die Hausschlachtung von Hausschwein, Pferd und Wildschwein in der Fleischuntersuchung und
3. bei der Trichinenuntersuchung von untersuchungspflichtigem Wild, insbesondere Wildschweinen.

Die neuen Gebührensätze sind auf der Basis der Untersuchungszahlen in der Trichinenuntersuchung Jan. bis Okt. 2012 hochgerechnet worden.

Gebührentatbestand	Gebühr alt	Gebühr neu	Differenz
Hauschwein gewerblich FLU*	17,40 €	18,03 €	0,62 €
Wildschein gewerblich FLU*	18,68 €	24,17 €	5,49 €
Equiden gewerblich FLU*	40,54 €	45,29 €	4,76 €
Hauschwein Hausschlachtung FLU*	22,06 €	22,81 €	0,75 €
Wildschein Hausschlachtung FLU*	23,35 €	28,96 €	5,61 €
Equiden Hausschlachtung FLU*	45,53 €	50,08 €	4,55 €
Untersuchungspflichtiges Wild TU**	8,30 €	9,50 €	1,70 €

* FLU = Fleischuntersuchung, ** TU = Trichinenuntersuchung